Niederschrift
über die 21. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Dienstag, 15. Mai 2018, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Petra Ullrich, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Mario Lang, Mitglied, SPD (Vertretung für Volker Zeidler)
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme
Matthias Nölke, Stadtverordneter, FDP
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates
Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Helmut Kämpfer, Umwelt- und Gartenamt
Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtältester

Tagesordnung:

1.	**Straßenzustandsbericht**	101.18.751
2.	**Ergebnisse aus anderen Städten zu Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen vorstellen**	101.18.811
3.	**Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Ostring und Fuldatalstraße bis einschließlich Hausnummer 14 (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)**	101.18.901
4.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 "Martini-Quartier" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**	101.18.902
5.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/11 "Wolfhager Straße / Blüthlinde" (Aufstellungsbeschluss)**	101.18.903
6.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/19 "Feuerwache Wolfsanger" (Aufstellungsbeschluss) und Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/14-14 ‚Fuldatalstraße' Private Grünflächen – Freizeitgärten (Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens)**	101.18.904
7.	**Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30**	101.18.720
8.	**Entwicklung Henschelgelände**	101.18.863
9.	**Zahl der Diesel-Fahrzeuge**	101.18.866
10.	**Rhönplatz**	101.18.881
11.	**Perspektive für das ehemalige Hallenbad Ost**	101.18.882
12.	**Bezahlbaren Wohnraum in der Jägerkaserne absichern**	101.18.889
13.	**Gesundheit schützen – Parkraumbewirtschaftung modernisieren**	101.18.905

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 8. Mai 2018 ordnungsgemäß einberufene 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Straßenzustandsbericht
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Februar 2018
Bericht des Magistrats
-101.18.751-

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einen aktuellen Bericht über den Zustand städtischer Straßen zu geben, wenn dieser in aktualisierter Form vorliegt.

Stadtbaurat Nolda gibt das Wort an Herrn Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt. Anhand einer PowerPointPräsentation stellt er den Straßenzustandsbericht 2018 (Datenerhebung erfolgte in 2017) vor. Er erläutert u.a. die Einteilung in die 6 Zustandsklassen und gibt Auskunft über die seit der letzten Erhebung abgeschlossenen Straßen- und Brückenbauprojekte und die aktuellen Planungen. Weitere Nachfragen werden von Stadtbaurat Nolda und Herrn Bischoff beantwortet.

Nach Berichterstattung durch Stadtbaurat Nolda und Herrn Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt erklärt Vorsitzender Kalb den Bericht für erledigt.

2. Ergebnisse aus anderen Städten zu Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen vorstellen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 2018
Bericht des Magistrats
-101.18.811-

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in der Ausschusssitzung am 15. Mai 2018 über Erfahrungen mit Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen aus anderen Städten, z.B. Münster, Freiburg, Frankfurt, zu berichten. Dabei soll dargestellt werden, ob die Ergebnisse auf Kassel übertragbar sind.

Stadtbaurat Nolda führt in die Thematik ein. Herr Helmut Kämpfer, Umwelt- und Gartenamt informiert die Ausschussmitglieder im Rahmen einer PowerPointPräsentation über die Untersuchungsergebnisse aus Frankfurt, Darmstadt und Göttingen. Es wurden u.a. Geschwindigkeitsmessungen, Schallimmissionsmessungen, Anwohnerbefragungen, Verkehrserhebungen auf Ausweichstrecken, Messungen im fließenden Verkehr und Befragungen von Verkehrsteilnehmern durchgeführt, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Im Anschluss an die Berichterstattung werden die zahlreichen Nachfragen beantwortet.

Vorsitzender Kalb erklärt den Bericht nach Berichterstattung durch Stadtbaurat Nolda und Herrn Helmut Kämpfer, Umwelt- und Gartenamt, für erledigt.

3. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Ostring und Fuldatalstraße bis einschließlich Hausnummer 14 (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.901 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Ostring und Fuldatalstraße bis einschließlich Hausnummer 14 - bekanntgemacht in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. 128 vom 4. Juni 2016 - wird zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan Nr. VI/33 „Fuldatalstraße / Wilhelm-Speck-Straße“ durch die Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Ostring und Fuldatalstraße bis einschließlich Hausnummer 14 nach § 14 (1),
§ 16 und § 17 (1) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom
3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), um ein Jahr verlängert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gartenstraße,

Ostring und Fuldatalstraße bis einschließlich Hausnummer 14 (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung), 101.18.901, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 "Martini-Quartier" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.902 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. II/11 „Martini-Quartier“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 „Martini-Quartier“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 "Martini-Quartier" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.902, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/11 "Wolfhager Straße / Blüthlinde" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.903 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet zwischen der Wolfhager Straße im Süden, der Maybachstraße im Norden und den im Westen befindlichen Bahnanlagen soll ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich liegt an der Stadtteilgrenze Rothenditmold/Harleshausen in der Gemarkung Rothenditmold und umfasst den Bereich der mittlerweile nur noch teilweise als Freizeitgärten genutzten Fläche ‚Bei der Blüthlinde' sowie die umliegenden Flurstücke. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von insgesamt ca. 70.000 m².
Ziel und Zweck der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den gesamten Bereich. Als Planungsabsicht für den nördlichen Teil ist die perspektivische Entwicklung eines Wohnstandortes vorgesehen. Für einen südlichen Teilbereich entlang der Wolfhager Straße ist durch einen Investor die Entwicklung zu einem Büro- und Gewerbestandort beabsichtigt.
Zu diesem Zweck muss der bestehende ‚einfache Bebauungsplan' der Stadt Kassel Nr. V 10-5 ‚Illegale Kleinbauten', (rechtskräftig seit dem 09.04.2003), der an dieser Stelle ‚Private Grünfläche – Freizeitgärten' vorsieht, durch neues Planungsrecht ersetzt und ein ‚qualifizierter Bebauungsplan', insbesondere unter der Beachtung städtebaulicher Aspekte, der Sicherstellung einer geordneten verkehrlichen Anbindung und der Berücksichtigung landschaftsplanerischer und naturschutzfachlicher Aspekte aufgestellt werden.

Stadtbaurat Nolda und Herr Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz beantworten die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/11 "Wolfhager Straße / Blüthlinde" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.903, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/19 "Feuerwache Wolfsanger" (Aufstellungsbeschluss) und
Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/14-14
‚Fuldatalstraße' Private Grünflächen – Freizeitgärten (Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.904 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die ehemalige Kleingartenfläche an der Fuldatalstraße soll ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt werden. Der Geltungsbereich liegt an der Stadtteilgrenze Wolfsanger/Wesertor in der Gemarkung Wolfsanger und umfasst das gesamte Flurstück 43/1 (aus Flur 18). Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 8.246 m².
Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für die Errichtung einer Feuerwache mit den für die Zweckbestimmung erforderlichen Gebäuden und Außenflächen insbesondere unter der Beachtung städtebaulicher Aspekte, der Sicherstellung einer geordneten verkehrlichen Anbindung und der Berücksichtigung landschaftsplanerischer und naturschutzfachlicher Aspekte.
In einem gesonderten Verfahren soll der für das Gesamtgrundstück rechtskräftige Bebauungsplan Nr. VI/14-14 ‚Fuldatalstraße' Private Grünflächen – Freizeitgärten –aufgehoben werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/19 "Feuerwache Wolfsanger" (Aufstellungsbeschluss) und
Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/14-14
‚Fuldatalstraße' Private Grünflächen – Freizeitgärten (Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens), 101.18.904, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

7. Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.720 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Auf den Kasseler Hauptverkehrsstraßen wird von 22 – 6 Uhr Tempo 30 eingeführt.
2. Vor allen Schulen und Kindertageseinrichtungen wird Tempo 30 eingeführt.
3. Zur Finanzierung der Maßnahmen wird eine Förderung aus dem Programm des Landes Hessen zur Einrichtung und Ausbau von Tempo 30 Zonen angestrebt.

Der Antrag wird von Stadtverordneter Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Es kommt zu einer kontroversen Diskussion.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die abschnittsweise Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Abschnitt 1. des Antrags der Fraktion Kasseler Linke betr. Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30, 101.18.720, wird **abgelehnt.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Abschnitt 2. des Antrags der Fraktion Kasseler Linke betr. Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30, 101.18.720, wird **abgelehnt.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Abschnitt 3. des Antrags der Fraktion Kasseler Linke betr. Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30, 101.18.720, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

8. Entwicklung Henschelgelände
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.863 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

9. Zahl der Diesel-Fahrzeuge
Gemeinsame Anfrage der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.866 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Rhönplatz
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.881 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Perspektive für das ehemalige Hallenbad Ost
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.882 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Bezahlbaren Wohnraum in der Jägerkaserne absichern
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.889 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Gesundheit schützen – Parkraumbewirtschaftung modernisieren
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.905 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Jutta Butterweck
Schriftführerin

Kassel documenta Stadt

Straßenzustandsbericht 2018

- Darstellung des Ist-Zustands und Vergleich zum Straßenzustandsbericht 2012
- Planungsansatz zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur aus Sicht des Dezernats

685 km Straßennetz der Stadt Kassel

davon

- 23 km Bundesstraße
- 41 km Landesstraße
- 56 km Kreisstraße
- 565 km Gemeindestraße

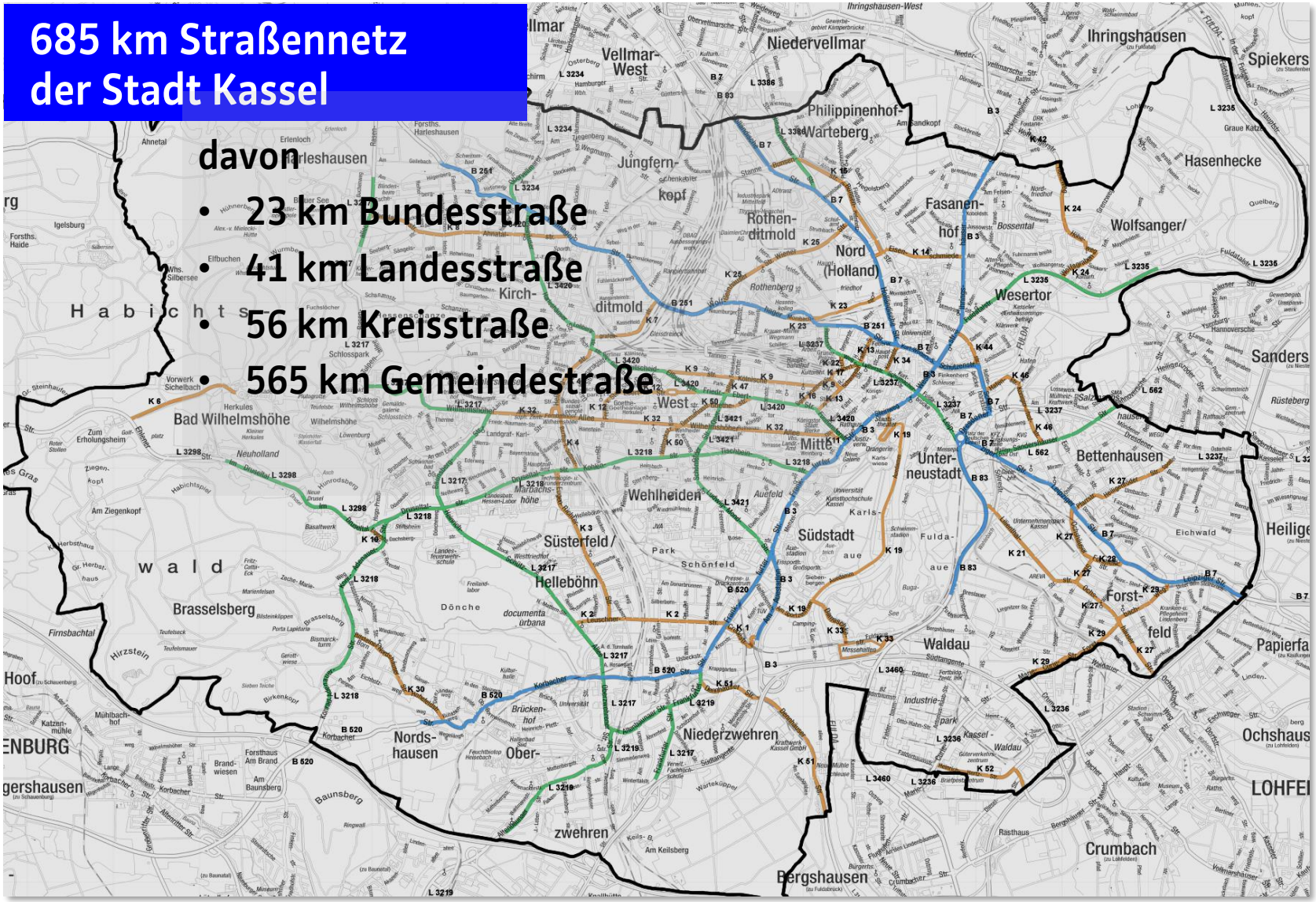

Deutsches Institut für Urbanistik

Entspannung der kommunalen Finanzlage reicht nicht für Abbau des Investitionsstaus in Kommunen

Medieninformation vom 11. April 2012

Finanzschwache Kommunen können keine ausreichenden Zukunftsinvestitionen tätigen

Zwei von drei Kommunen erwarten keine maßgebliche Verbesserung des Investitionsrückstands innerhalb der nächsten fünf Jahre | Rückstände bestehen insbesondere im Bildungs- und Verkehrsbereich | Finanzschwache Kommunen können keine ausreichenden Zukunftsinvestitionen tätigen

Der kommunale Investitionsrückstand ....., sowie bei den Straßen und der Verkehrsinfrastruktur (insgesamt 25 Milliarden Euro) wird vor allem bei den stark schuldenbelasteten Großstädten und bei den finanzschwachen Städten und Gemeinden vermutlich noch zunehmen.

Deutscher Städtetag

8/13 Städtetag aktuell

Vorfahrt für Investitionen in Infrastruktur-
Städte stärker von Sozialausgaben entlasten

Die **Verkehrsinfrastruktur** in Deutschland und seinen Städten ist an vielen Stellen notleidend, zur Erneuerung der Verkehrswege allein in den Städten und Gemeinden fehlen jährlich 2,75 Milliarden Euro. Durch marode Brücken, sanierungsbedürftige Tunnel und andere beschädigte Verkehrsverbindungen geraten der Wirtschaftsstandort Deutschland und die individuelle Mobilität ernsthaft in Gefahr. Der Deutsche Städtetag fordert den Bund und die Länder auf, dem Kollaps maßgeblicher Verkehrsverbindungen unverzüglich durch ein Notprogramm zu begegnen. Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, sagte: „Die Finanzierung der Infrastruktur muss ein Megathema der neuen Legislaturperiode werden. Wenn in den Städten weiterhin der Wohlstand unseres Landes wachsen soll, dann brauchen wir ein leistungsfähiges Straßen- und Schienennetz. Wir wünschen uns deswegen, dass der Bund bereits mit dem Haushaltsjahr 2014 die Mittel für sein Programm für Großvorhaben im Öffentlichen Personennahverkehr erhöht. Damit die Städte langfristige Projekte verwirklichen können, sollte möglichst bald die Fortführung eines solchen Bundesprogramms über das Jahr 2019 hinaus beschlossen werden.“ Zudem sollten Bund und Länder die sogenannten Entflechtungsmittel zur Verkehrsfinanzierung in den Kommunen von jährlich 1,33 auf 1,96 Milliarden Euro aufstocken. Diesen Bedarf habe ein anerkanntes Gutachten nachgewiesen.

Aber der Wert verfällt…

- **Jedes Jahr geht ein Teil dieses Vermögens verloren, weil zu wenig Geld für die Unterhaltung der Straßen aufgewendet wird.**

- **Der Einsatz der Mittel ist nicht wirtschaftlich, wenn kaputte Straßen völlig neu gebaut werden müssen.**

- **Das Erscheinungsbild der Stadt als Lebensraum und Wirtschaftsstandort leidet unter diesem Zustand.**

Straßen unterliegen einem ständigen Verschleiß.

Verkehr und Witterung

greifen die Straßenkonstruktion permanent an und

führen so im Laufe der Jahre zu Substanzverlusten und irreparablen Schäden.

Die Folgen sind:

- Spurrillen
- Risse
- Schlaglöcher
- Verdrückungen
- Ausmagerung
- Abplatzungen

Zustandserfassung in 2017 und Vergleich zu 2012

2006 wurde für das gesamte Stadtgebiet eine Bestandsanalyse des Straßennetzes zur Erfassung im doppischen Haushalt durchgeführt.

2012 und 2017 erfolgte eine komplette Neuaufnahme des Straßenzustandes.

Einteilung aller Straßen in sechs Zustandsklassen

Klasse 1 - sehr guter Zustandswert (Neubau)

Klasse 2 - gut

Klasse 3 - befriedigend

Warnwert (ab dem Maßnahmen vor zusehen sind)

Klasse 4 – ausreichend

Schwellenwert (Einschränkung der Verkehrssicherheit)

Klasse 5 – schlechter Zustand

Klasse 6 – sehr schlechter Zustand

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 1

6 %
der Straßen in 2017
(8 % in 2012)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 2

12 %
der Straßen in 2017
(10 % in 2012)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 3

33 %
der Straßen in 2017
(34 % in 2012)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 4

28 %
der Straßen in 2017
(24 % in 2012)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 5

15 %
der Straßen in 2017
(17 % in 2012)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 6

6 %
der Straßen in 2017
(7 % in 2012)

Lebenslinie einer Straße

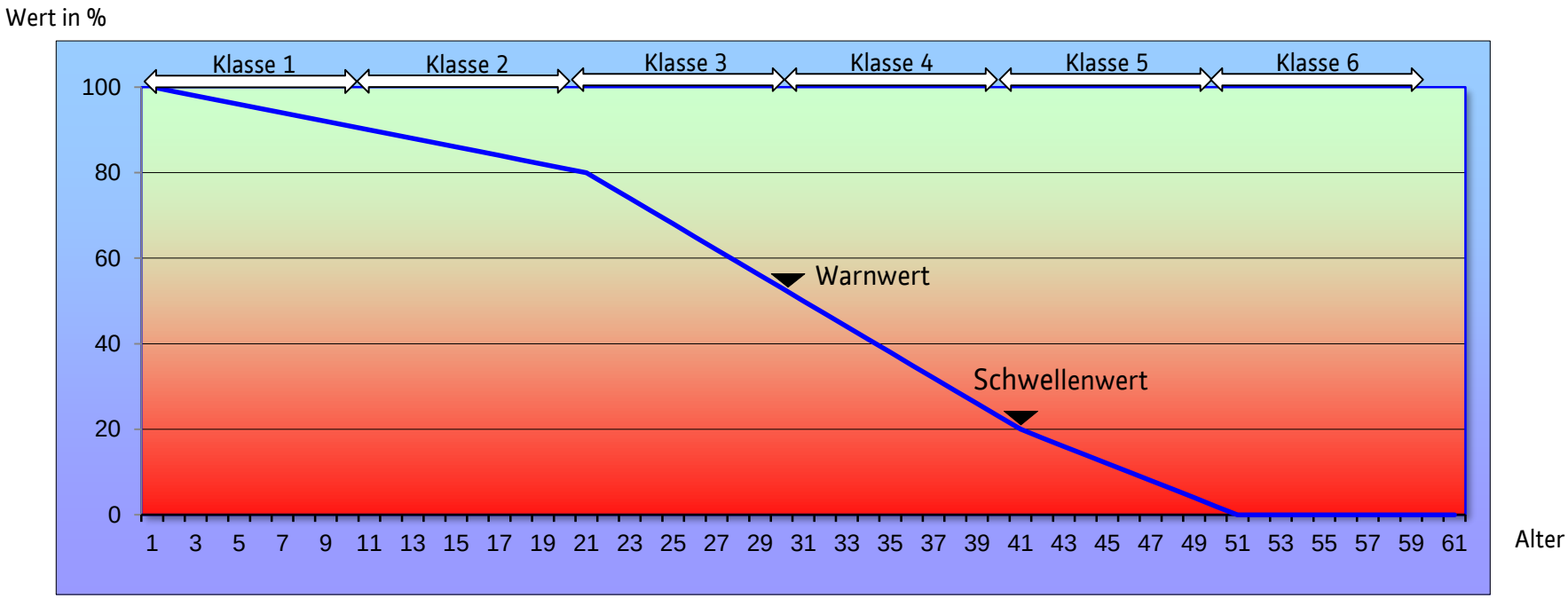

Entwicklung des Wertes einer Straße in %
im Verhältnis zu ihrem Alter

2006

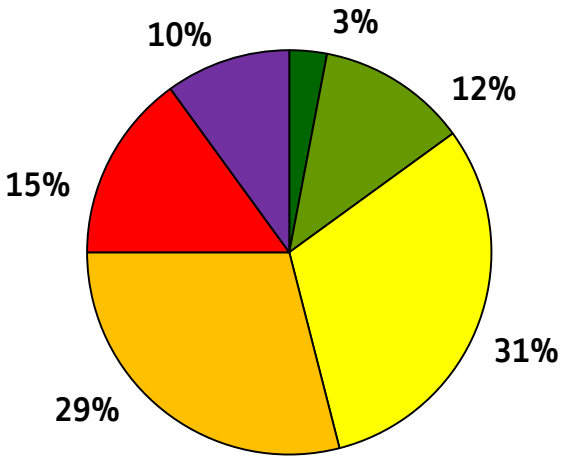

2012

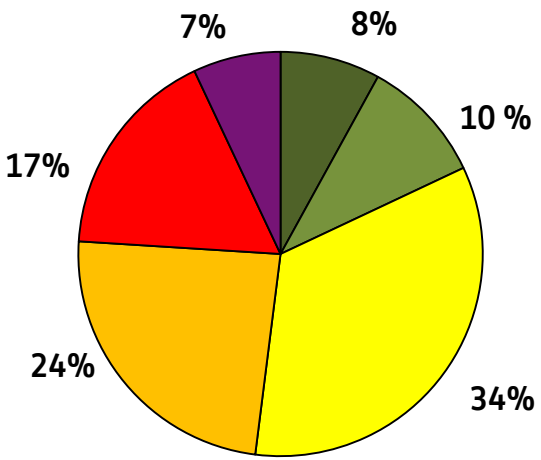

2017

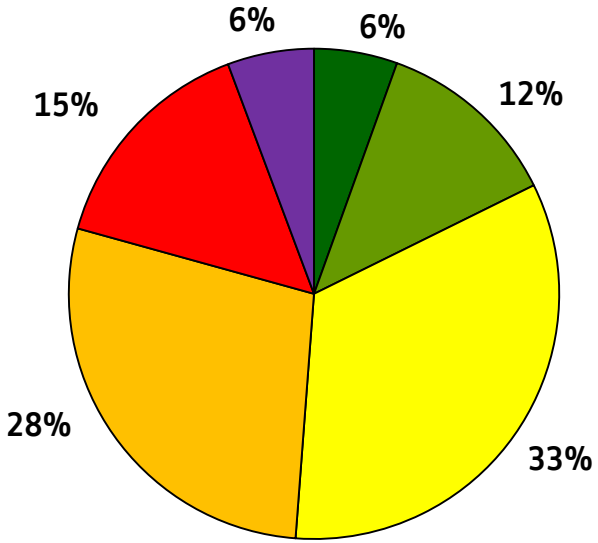

Zustandsklassen:

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

prozentuale Verteilung der Zustandsklassen auf die Straßen im Stadtgebiet im Jahr 2006 / 2012 / 2017

Das Ergebnis ist auch im GIS*) der Stadt Kassel dargestellt. Um Anlieger über den Zustand der Straßen zu informieren, ist diese Darstellung im Internet veröffentlicht.

- Klasse 1
- Klasse 2
- Klasse 3
- Klasse 4
- Klasse 5
- Klasse 6

Zustand: 2012

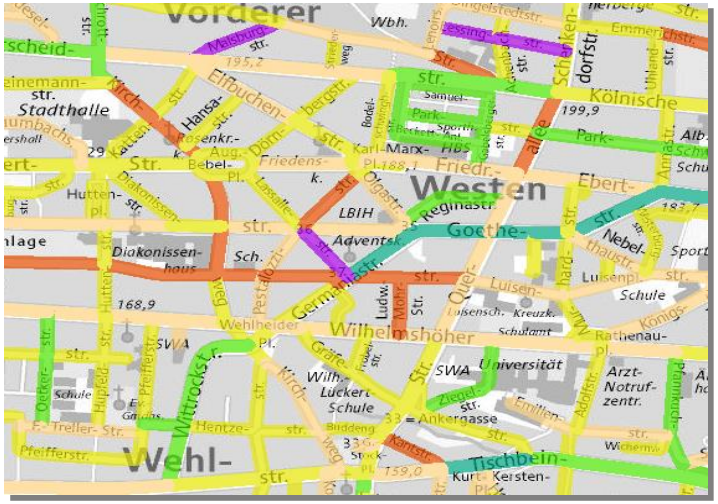

Zustand: 2017

*) GIS = Geografisches Informationssystem

Straßenzustandskarte 2017

http://www.stadt-kassel.de/no_search/cityguide/Zusatzkarten/Strassenzustandsbericht/html/de/1024x768.htm

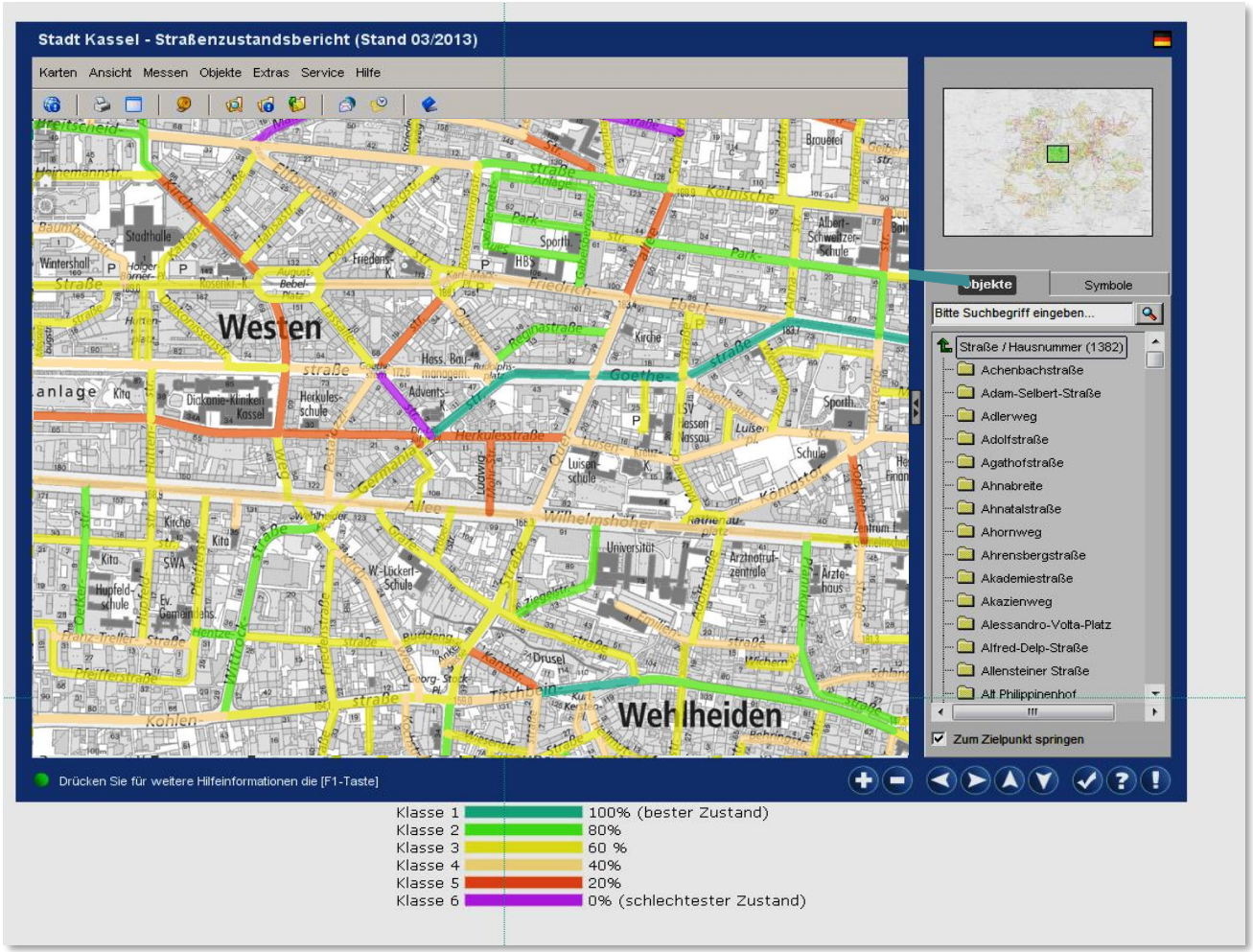

Veränderung zu 2012:

- Parkstraße
- Germaniastraße
- Goethestraße
- Ziegelstraße
- Friedrich-Ebert-Straße

Brücken Bauwerkszustände 2012 – 2017

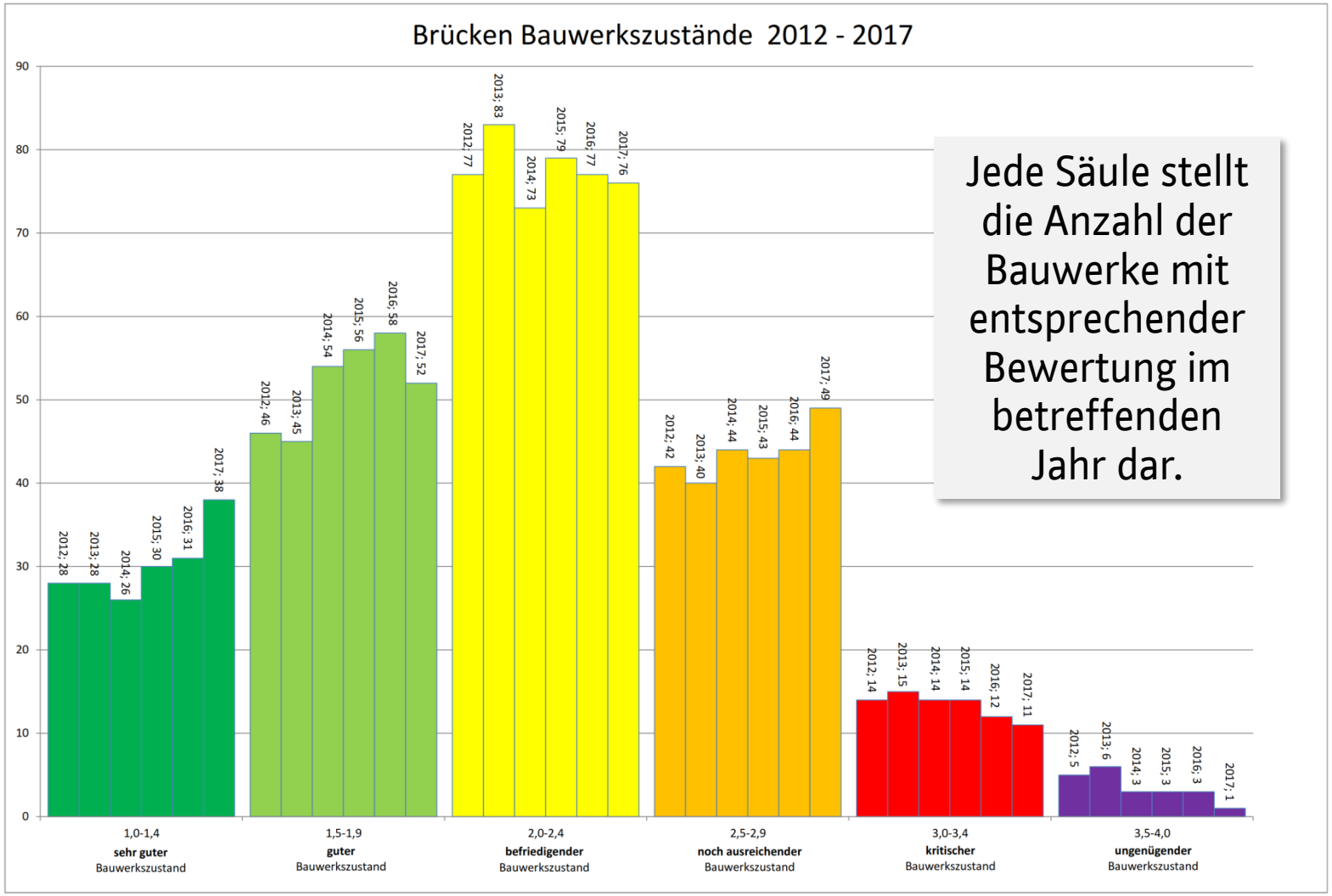

Jede Säule stellt die Anzahl der Bauwerke mit entsprechender Bewertung im betreffenden Jahr dar.

Abgeschlossene Straßenbauprojekte der letzten Jahre (2013-2017):

Kassel documenta Stadt

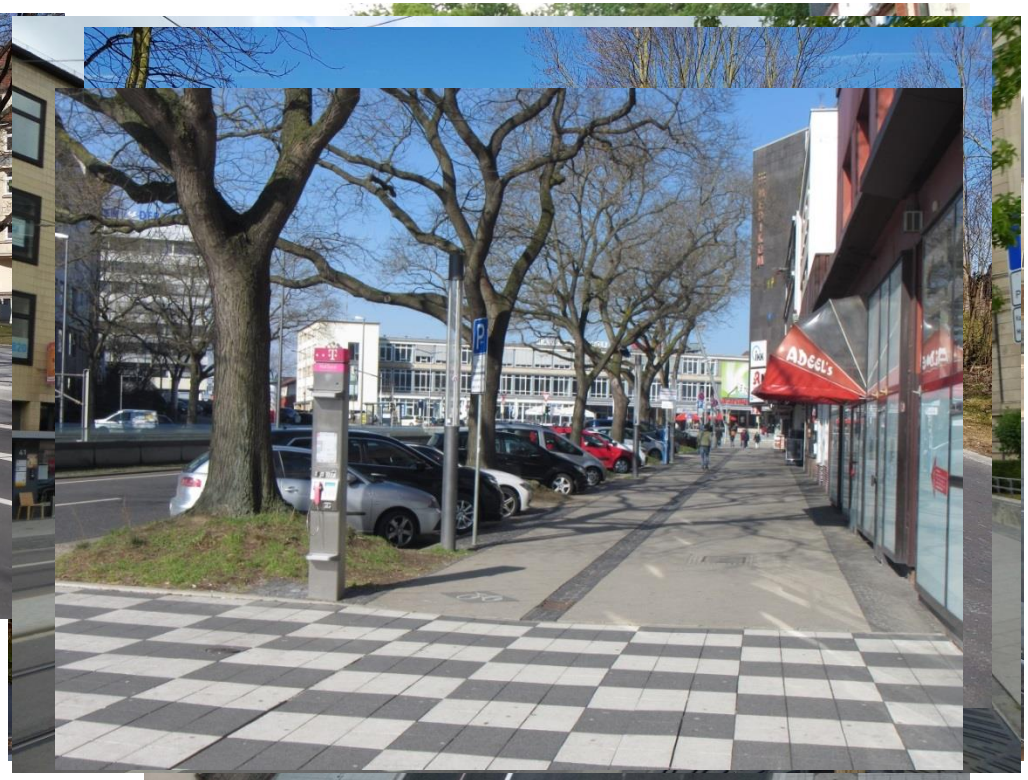

- Klenzestraße
- Knallhütter Straße
- Kreuzung Schönfelder Straße/Heinrich-Heine-Straße

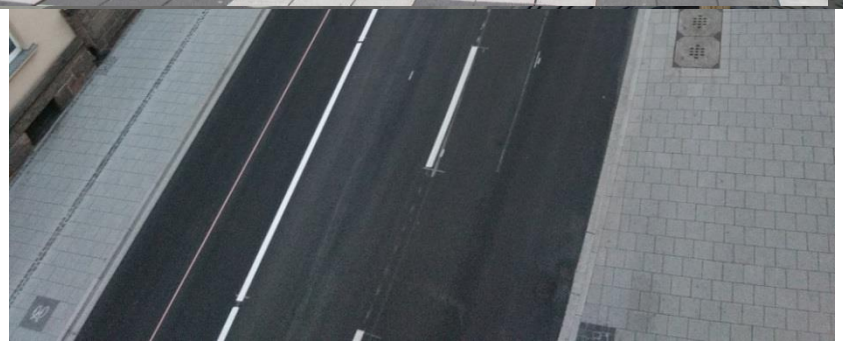

Abgeschlossene Brückenbauprojekte der letzten Jahre im Jahre (2013-2017):

Kassel documenta Stadt

ach

e

Auswahl der geplanten Straßen- und Brückenbauprojekte in den kommenden Jahren (2018 ff):

Kassel documenta Stadt

- Ahnabrücke Weserstraße (Sanierung)
- Am Kranichholz
- Am Sandkopf
- Baugebiet „Am Felsenkeller“ (Endherstellung)
- Baugebiet „Vor dem Osterholz“ (Endherstellung)
- Baugebiet „An der Söhrebahn“ (Endherstellung)
- Brücke Daspelstraße (Neubau)
- Brücke Flutgraben Waldau (Neubau)
- Brücke Gobietstraße (Sanierung)
- Brücke Henkelstraße (Sanierung)
- Brücke Pavillion (Neubau)
- Brücke Spielplatz Fuldaaue (Neubau)
- Brücke Untere Bornwiesenstraße (Neubau)
- Damaschkebrücke (Neubau)
- Drei Brücken / Wolfhager Straße (Neubau mit DB)
- Druseltalstraße
- Eifelweg
- Heinrich-Heine-Straße
- Jahnstraße
- K6 (Fahrbahndeckensanierung)
- Kasseler Straße
- Königinhofstraße
- Gewerbegebiet „Langes Feld“ 2. BA (1. BA)
- Grenzweg (Lärmsanierung / KIP)
- Moritzstraße
- Maiglöckchenweg
- Obere Königsstraße 2.BA
- Oderweg
- Querallee (Lärmsanierung / KIP)
- Rundes Feld
- Sternbergstraße
- Stützwand Ottostraße (Sanierung)
- Unterneustadt (südliches Quartier)
- Weinberg (Sanierung Straßenbrücke)
- Westerwaldstraße
- Wolfsgraben / Höheweg

Woher kommen die Haushaltsmittel für die Investitionen im Straßenbau?

- Eigenmittel der Stadt Kassel
- Zuwendungsmittel (GVFG + Städtebauförderung + KIP)
- Mittel auf Grundlage des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit der Stadtsatzung
- Baugesetzbuch (bei erstmaliger Herstellung)
- Anteile der Versorgungsträger an der Wiederherstellung
- Straßenausbauverträge mit Investoren

Finanzierungsbeispiel Umbau und Erneuerung der Kreuzung Schönfelder Straße (L3421) / Einmündung Heinrich-Heine-Straße

1.	Gesamtkosten (Verwendungsnachweis)	1.733.000,-€
2.	KAG/Gehwege	- 191.900,-€
3.	Planung und Bauleitung	- 179.446,-€
4.	Nicht zuwendungsfähige Baukosten	- 240.754,-€
	zuwendungsfähige Kosten	= 1.120.900,-€

Anteil Land zwf. Kosten x 80% = Zuwendung 896.720,-€

Eigenmittel Stadt: 1.733.000,-€ - 191.900,-€ - 896.720,-€ = 644.380,-€

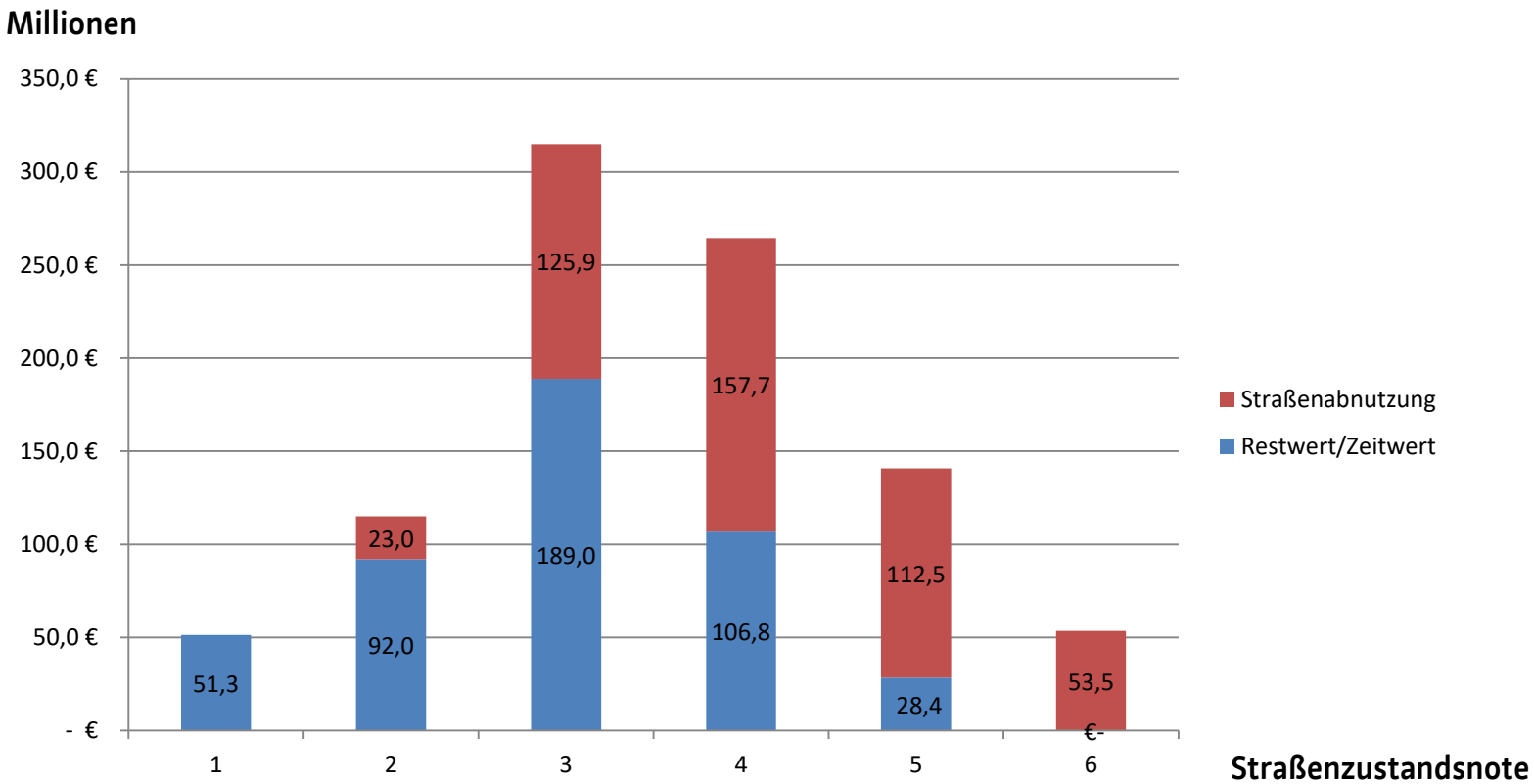

Neuwert und Zeitwert der Straßen in den einzelnen Schadensklassen in Mio. €

- 100 % Neuwert = 940,1 Mio. € (Neuwert 2006 - 907,5 Mio.€)
- Zeitwert = 467,6 Mio. € (Zeitwert 2006 - 438,3 Mio.€)

- **21 %** (25 % in 2006 und 24 % in 2012) aller Straßen in Kassel sind zur Zeit in den Schadensklassen 5 und 6 eingestuft.

- Diese Straßen können durch Unterhaltungsmaßnahmen **nicht** mehr gerettet werden! Hierfür sind Investitionen in Höhe von ca. 166 Millionen Euro notwendig.

- Die Investitionen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass sich der allgemeine Straßenzustand in Kassel leicht verbessert hat.
  Der Anteil der Straßen welche in Zustandsklasse 6 (sehr schlechter Zustand) eingestuft sind, hat sich von 10% (2006) auf 6% reduziert und der Anteil der Straßen in den Zustandsklassen 1 – 3 hat sich von 46% (2006) auf 51% verbessert.

- Anlagevermögen aller Straßen in Kassel (Neuwert):
  rund 940,1 Millionen € (Inflationsbereinigt 1.083,7 Mio. €)

- Lebensdauer einer Straße: durchschnittlich 40 - 50 Jahre

- Jährlicher Wertverlust ca. 21 Mio. € (im Jahr 2006 ca. 18 Mio.€).
  In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 20 Mio. € in
  das städtische Straßennetz investiert!

Für 100 % Werterhaltung sind auf Basis eines neuwertigen
und intakten Straßennetzes z. Zeit **ca. 21 Mio. € p.a**. erforderlich.

- optimal ist nach Stand der Technik eine Werterhaltung und
  Ertüchtigung aller Straßen in Höhe von 80 % des Neuwerts.

Vergleich der Zustandsentwicklung im Verhältnis zum Mitteleinsatz p.a.

Ziel: Ertüchtigung aller Straßen im Stadtgebiet auf 80 % des Neuwerts

Nullvariante – 8 Mio. € p.a. => 0% nach 36 Jahren (gebremste Wertminderung, Trendfortschreibung Haushalt 2007)

Variante 1 – 21 Mio. € p.a. => 50 % des Neuwerts, Beibehaltung der heutigen Qualität

Variante 2 – 25 Mio. € p.a. => 80 % des Neuwerts nach 30 Jahren (Zielvariante)

Variante 3 – 31 Mio. € p.a. => 80 % des Neuwerts nach 20 Jahren

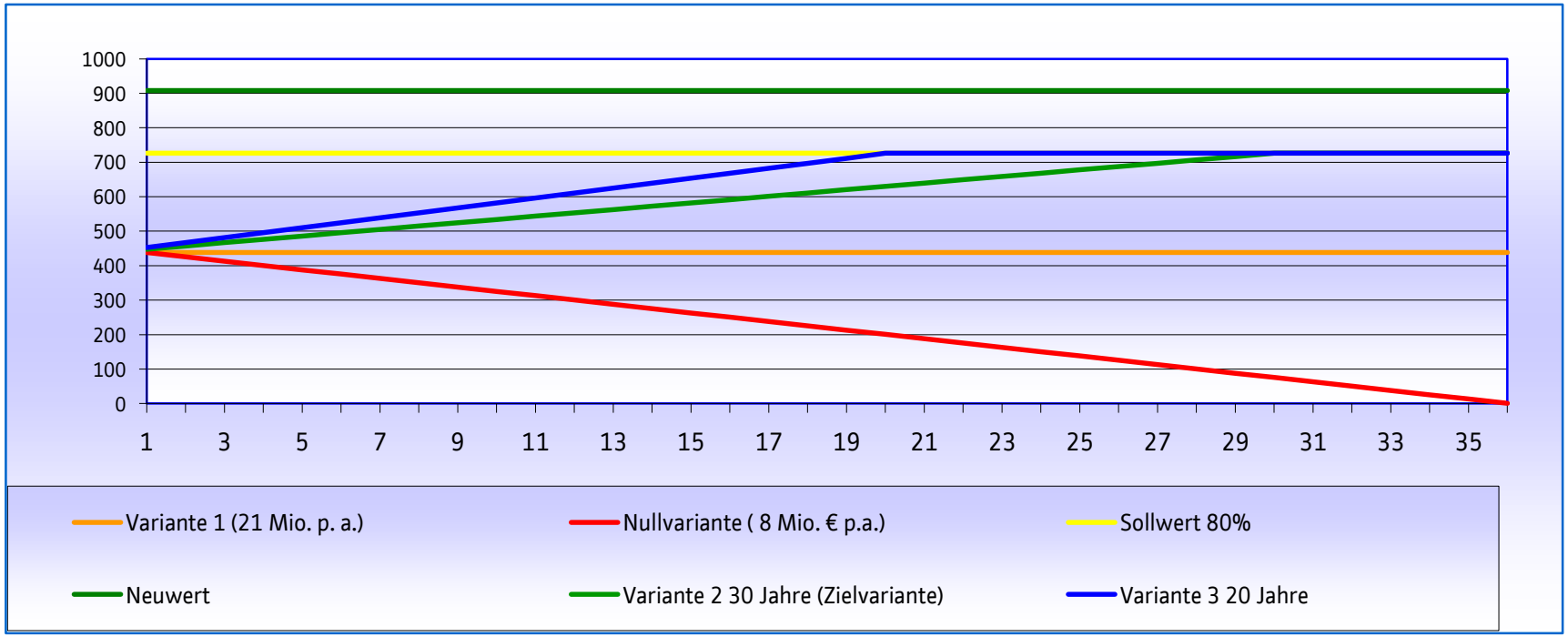

Gemeinsame Maßnahmen mit STW, KW, KVG

Synergieeffekte durch gemeinsam koordinierte Projekte:

- Verhinderung von mehrmaligen Aufgrabungen,
- geringere Belastung des städtischen Haushalts,
- geringere finanzielle Beteiligung der Anlieger,
- weniger Belästigung durch Baustellen,
- positivere Außendarstellung möglich.

Aktuell und in den vergangenen Jahren mussten rund 70% der Mittel für KAG-Straßen nach den Prioritäten der STW und KW ausgerichtet werden.

Haushaltsansätze 2012 – 2017

und perspektivisch für weitere Jahre (20XX) jeweils untergliedert in

- **Eigenanteil der Stadt Kassel** und
- **Fremdmittel** aus KAG, BauGB und Zuwendungen

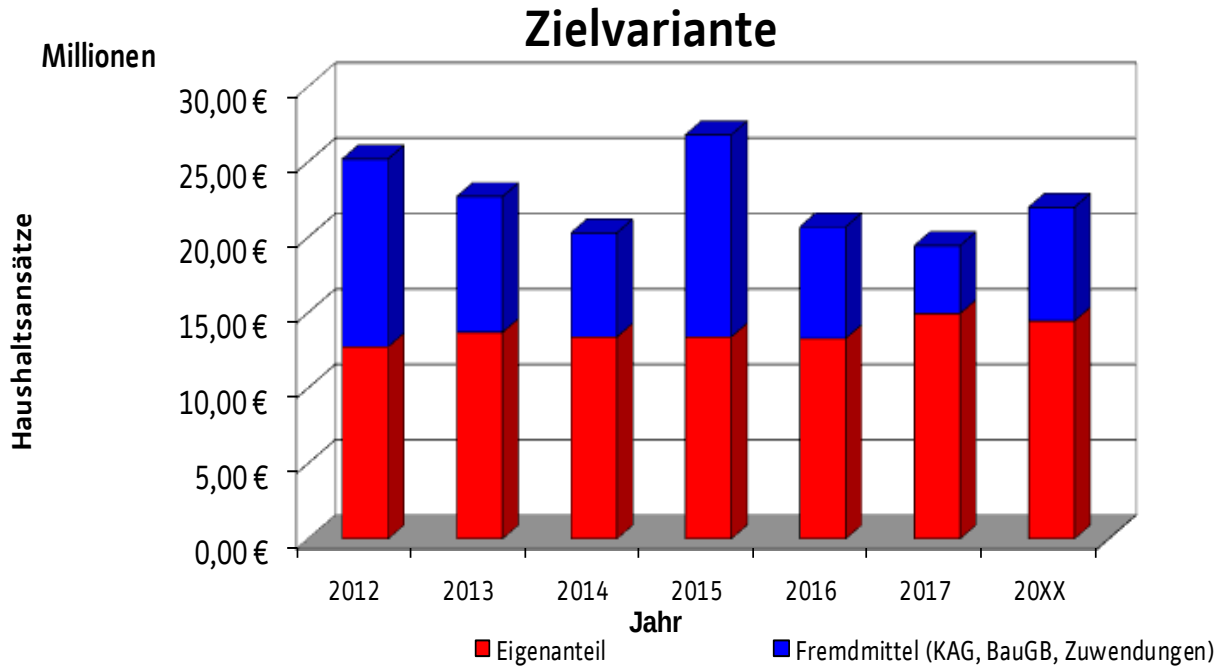

Ist 2013 - 2017

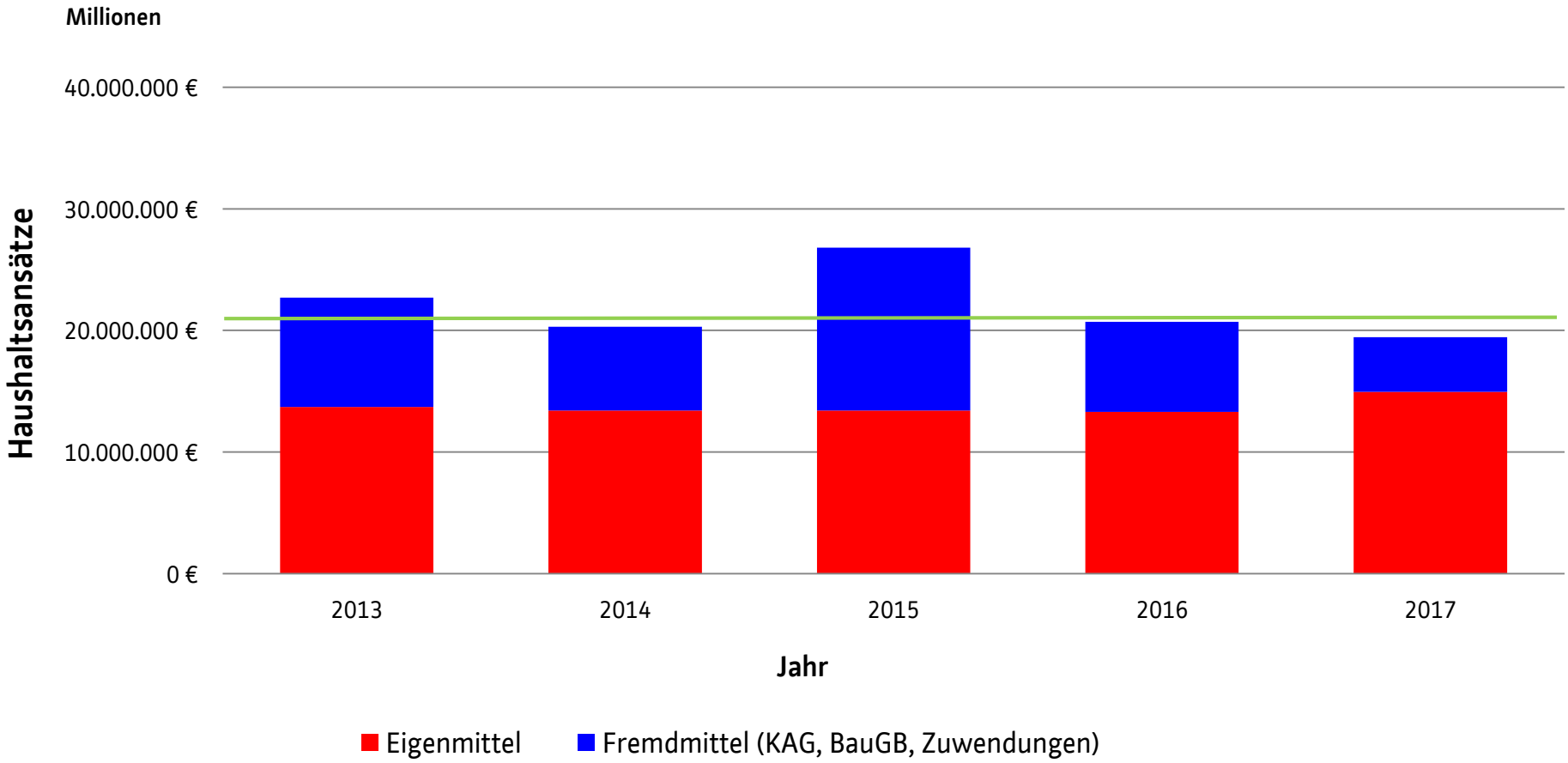

Planungsansatz zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren:

Erhöhung der Ansätze für die Straßenunterhaltung

Der notwendige Betrag liegt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen der DIFU (Deutsches Institut für Urbanistik) und der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) je nach Zustand des Straßennetzes zwischen 1 €/qm und 1,5 €/qm.
Das Kasseler Straßennetz hat ca. 7,5 Mill. Quadratmeter befestigte Fläche, danach wären mindestens 7,5 Mill. Euro pro Jahr erforderlich, tatsächlich standen in den letzten Jahren ca. 3 Mill. Euro zur Verfügung.

Moderate Erhöhung der Investitionen

Der Wertverlust liegt bei ca. 21 (18) Millionen Euro pro Jahr.
Die Investitionen der letzten Jahre lagen durchschnittlich bei ca. 20 Millionen Euro.
Eine Erhöhung der jährlichen Investitionen auf 25 bis 30 Millionen würde zu einer weiteren kontinuierlichen Verbesserung der städtischen Verkehrsinfrastruktur führen.
Unter der Voraussetzung das die rechtlichen Rahmenbedingungen (Gemeindeverkehrsfinanzierung, KAG, BauGB), welche einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung bilden, erhalten bleiben bzw. erweitert werden.

Kassels Zukunft benötigt eine gute Verkehrsinfrastruktur

Resümee:

Der Weg, den wir in den letzten Jahren eingeschlagen haben, war richtig und gut, aber wir sind noch lange nicht am Ziel!

Erfahrungen in anderen Städten auf Hauptverkehrsstraßen

Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen

Kassel documenta Stadt

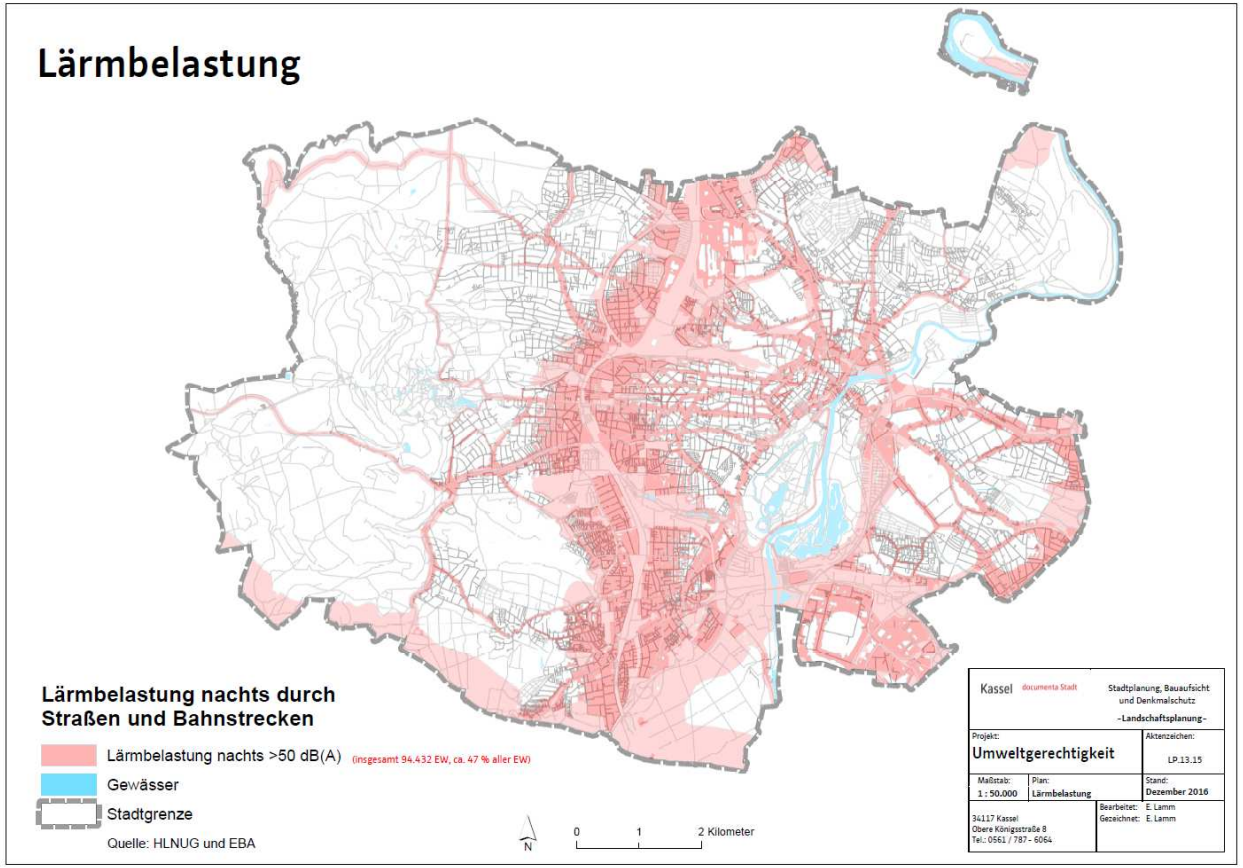

Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen

Kassel documenta Stadt

Liste von Städten, die Versuche mit Tempo 30 mit Immissionsmessungen vorgenommen haben.

Wir haben uns auf die hessischen Städte Frankfurt a. M. (umfangreiche Untersuchung, aktuell), Darmstadt sowie die Nachbarstadt Göttingen beschränkt.

Übersicht	**Änderungen des Mittelungspegels in verschiedenen Städten**			
	Lautstärke Tempo 50 dB(A)	**Lautstärke Tempo 30 dB(A)**	**Erreichte Differenzen im Mittelungspegel dB(A)**	**Geltungszeit von Tempo 30**
Aargau und Zürich /CH 2015 4 Straßen	46,3	42,7	**- 2,7 bis - 4,6** Minderung	
Berlin / DE 6 Straßen			**- 0,2 bis –2,7**	nachts
Buxtehude / DE 8 Straßen	64 – 72	54 – 68	**- 1 bis – 7**	ganztags
Darmstadt / DE Heinrichstraße			**- 3 bis – 8**	nachts
Frankfurt/Main/DE Höhenstraße	68 (71)	66 (67 – 69,5)	**- 2 (- 1,5 bis – 4)**	nachts (zwischen 5-6 Uhr)
Freiburg, B 31	69,7	66,6	**- 3,1**	
Göteborg, 19 Straßen	51,9 – 69,1	45,8 – 61,8	**- 5,1 bis - 9,2**	24 Stunden (Langzeitstudie 25 J.)
Graz ganze Stadt			**- 0,2 bis – 1,9**	ganztags
Jena Erfurter Str und Camburger Str.	62,9 – 63,3	59,9-60-9	**- 2,4 - 3**	nachts
Rostock Dethardingstraße und Karl-Marx-Str.	67,7 – 67,9		**-1,3 bis –1,8**	nachts
Zürich, Kalchbühelstraße	60,8 54,1	57,5 - 58,4 49,6 - 49,8	**- 2,4 bis – 3,3** **- 4,3 bis – 4,5**	tags nachts

Quelle

EUGENT
– Europäische Gesellschaft für Entschleunigung gUG;
Heike Aghte
www.30kmh.eu

Stand 2015

Frankfurt am Main, im Jahr 2015/2016

2 bis 4 Spuren, keine Tram (nur Lange Straße)

- Nibelungenallee/ Rothschildallee, DTV ca. 38.000 Kfz/24h
- Eschersheimer Landstraße, DTV ca. 30.000
- Untermainkai/Mainkai/ Schöne Aussicht, DTV ca. 28.000
- Lange Straße, DTV ca. 16.000

- Höhenstraße seit 2012 Tempo 30

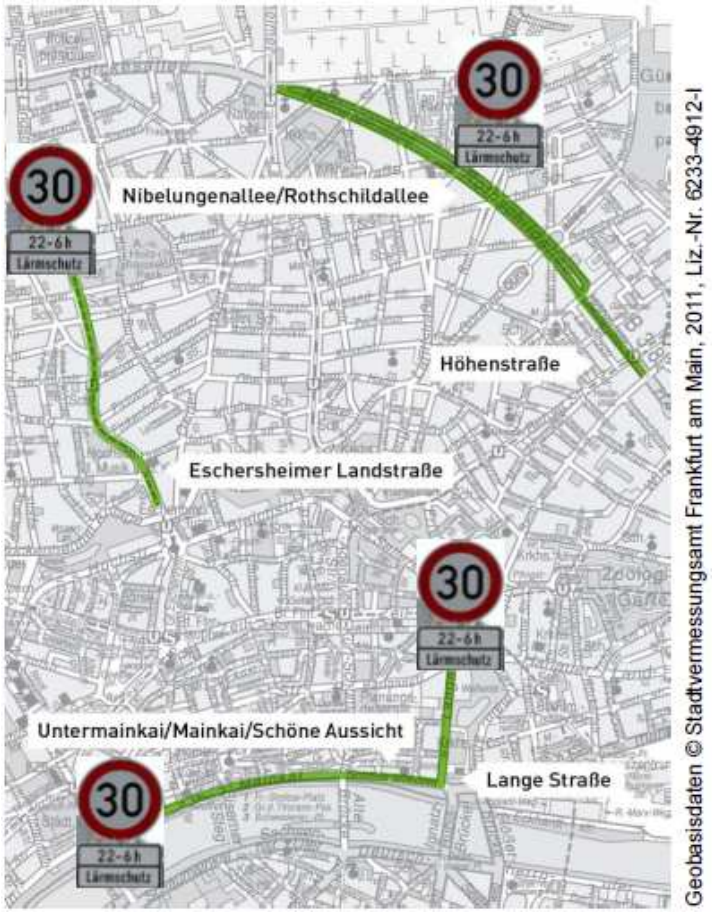

- Durchgeführt wurden in 2015:
  - Geschwindigkeitsmessungen
  - Schall-Immissionsmessungen
  - Anwohnerbefragungen
  - Verkehrserhebungen auf Versuchs- und Ausweichstrecken
  - Messungen im fließenden Verkehr (GPS)
  - Befragung der Verkehrsteilnehmer
- Wiederholungsmessungen 2016

Verkehrsversuch 2015/2016

- Hauptuntersuchung 2015 / Wiederholungsmessung 2016

	Maßnahme/ Rahmenbedingung	Zeitraum
2015 Phase 1	Tempo 50 ohne Geschwindigkeitskontrollen (Ausgangszustand)	25. Mai - 07. Juni 2015
2015 Phase 2	Tempo 50 mit Geschwindigkeitskontrollen (22-6 Uhr)	08. - 21. Juni 2015
2015 Phase 3	Tempo 30 (22-6 Uhr) ohne Geschwindigkeitskontrollen	22. Juni - 05. Juli 2015
2015 Phase 4	Tempo 30 (22-6 Uhr) mit Geschwindigkeitskontrollen (22-6 Uhr)	06. - 20. Juli 2015
	Tempo 30 (22-6 Uhr) ohne Geschwindigkeitskontrollen	
2016 Wiederholungs-messung	Tempo 30 (22-6 Uhr) ohne Geschwindigkeitskontrollen und Schallmessungen	25. April - 02. Mai 2016

- Geschwindigkeitskontrollen wurden angekündigt, Geschwindigkeitsmessungen immer

Zusammenschau Reduzierung der Geschwindigkeiten

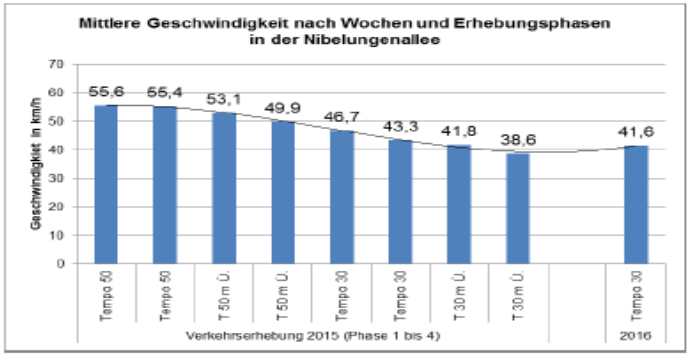

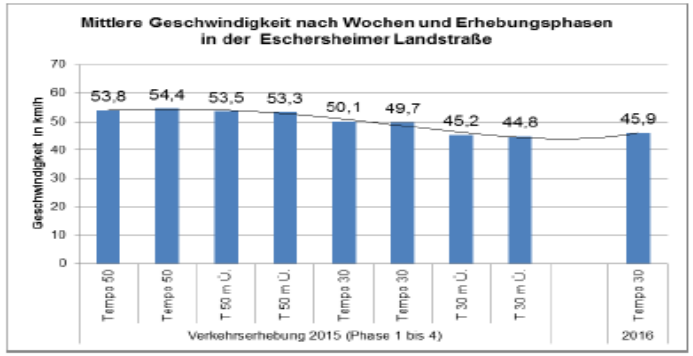

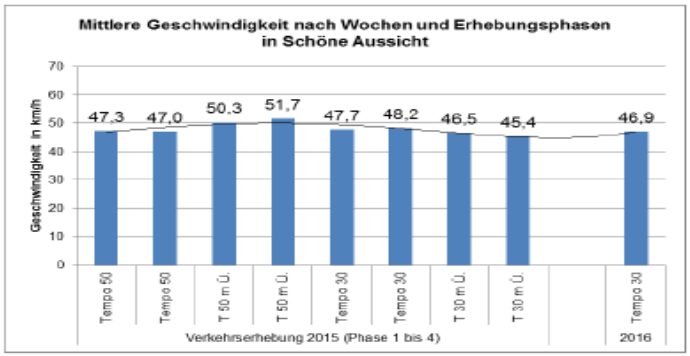

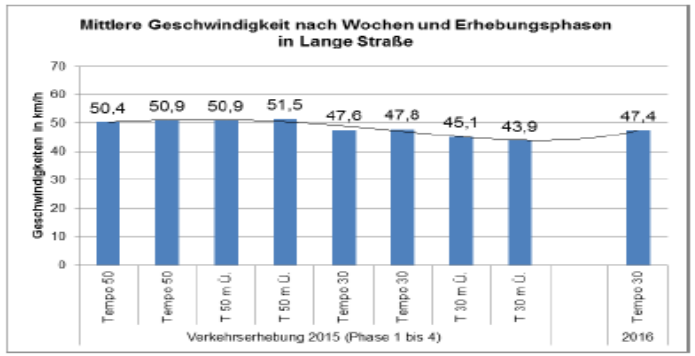

© LK Argus Kassel GmbH

Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen

Kassel documenta Stadt

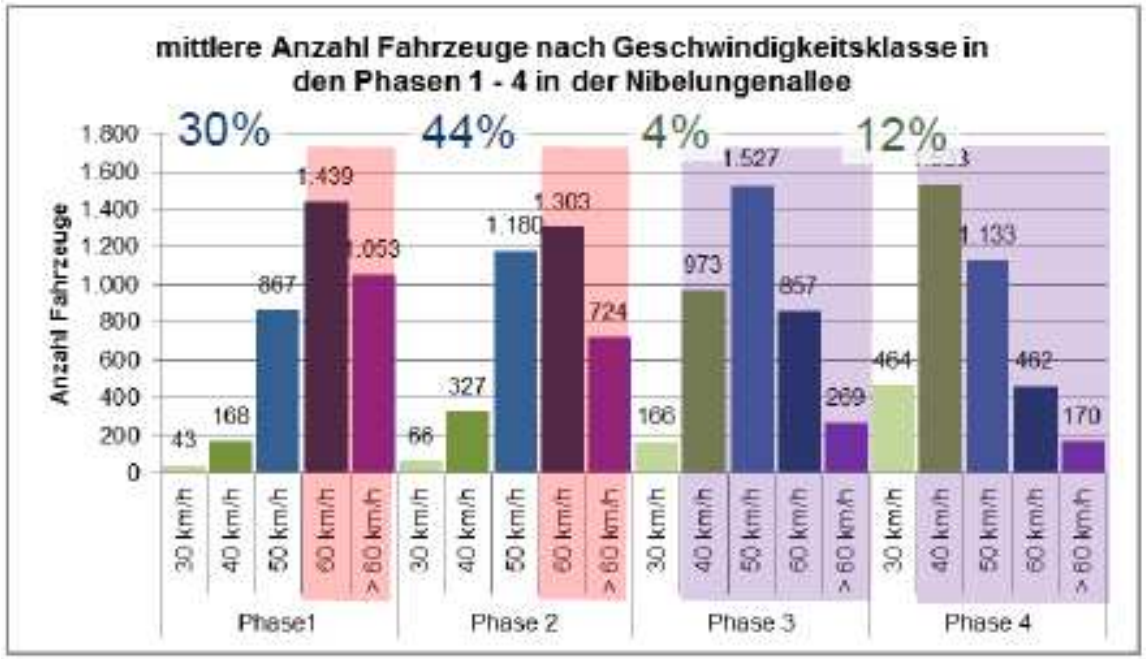

durchschnittliche (mittlere) Verkehrsmenge pro Nacht (22-6 Uhr) aufgeteilt nach Geschwindigkeitsklassen.

Fazit Geschwindigkeit:

Rückgang der durchschnittlichen Geschwindigkeit, auch nach 10-monatiger Anordnungsdauer um ca. 4 – 14 km/h

Deutlicher Rückgang der hohen Geschwindigkeiten

... 26 - 30 km/h	100 €	1	(1 Monat)*
... 31 - 40 km/h	160 €	2	1 Monat
... 41 - 50 km/h	200 €	2	1 Monat
... 51 - 60 km/h	280 €	2	2 Monate

Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen

Kassel documenta Stadt

- Schallpegeldifferenz nachts zwischen den Phasen – Reduzierung 2,9 - 4,5 dB

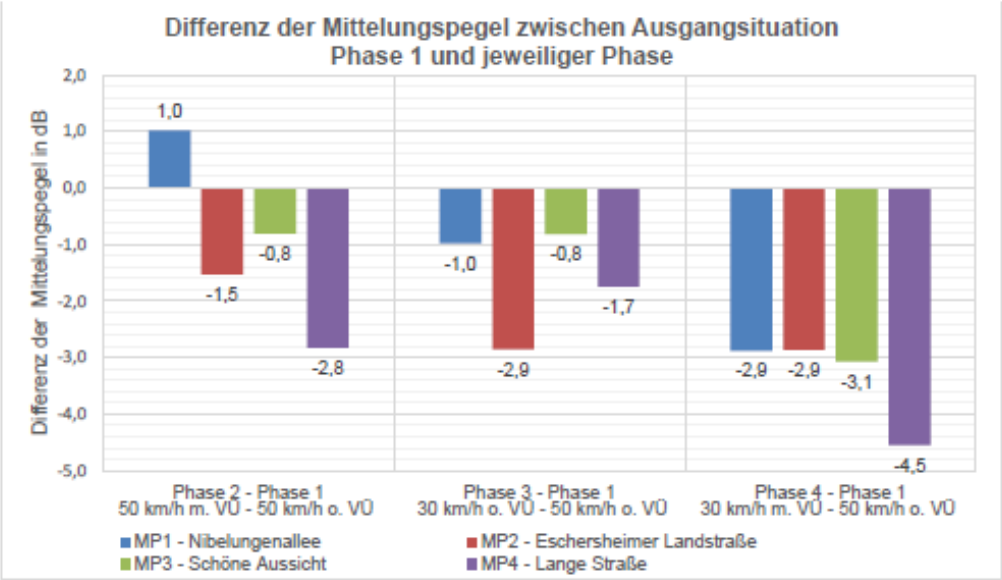

© Lärmkontor GmbH

Straßenverkehrsamt
Ihr Partner für Verkehrssicherheit

- Für eine gleiche Reduzierung der Lautstärke müsste die Verkehrsmenge um

  49 % – 65 % sinken

- Die Pegelreduzierung ist deutlich wahrnehmbar

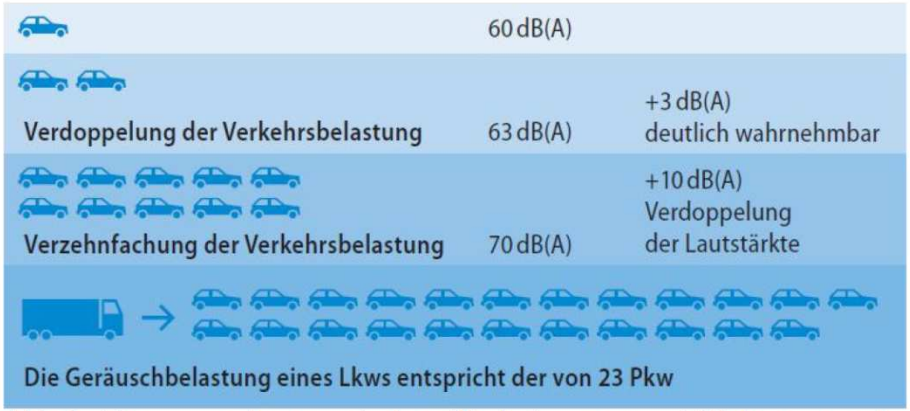

Abb.3 Zusammenhang zwischen Verkehrsmenge, Mittelungspegel und menschlicher Wahrnehmung [Quelle: Online-Informationsbroschüre des Amtes für Luft und Lärm, Bozen]

Das Argument, es wird dann in niedrigeren Gängen gefahren und dadurch steigt die Lautstärke, konnte nicht bestätigt werden.

Wenn dem so wäre:

Würden alle, die in Tempo 30 Zonen wohnen, eine Rückkehr zu Tempo 50 fordern.

Wahrnehmung durch die AnwohnerInnen - Zusammenschau

Von 2.450 Befragungsunterlagen an die Anwohner per Postwurfsendung wurden 414 zurückgesandt (11 %).

Dies ist nach Angabe des Umweltamtes Frankfurt ein überragender Wert.

Über drei Viertel der Antwortenden halten Tempo 30 nachts dauerhaft für sinnvoll.

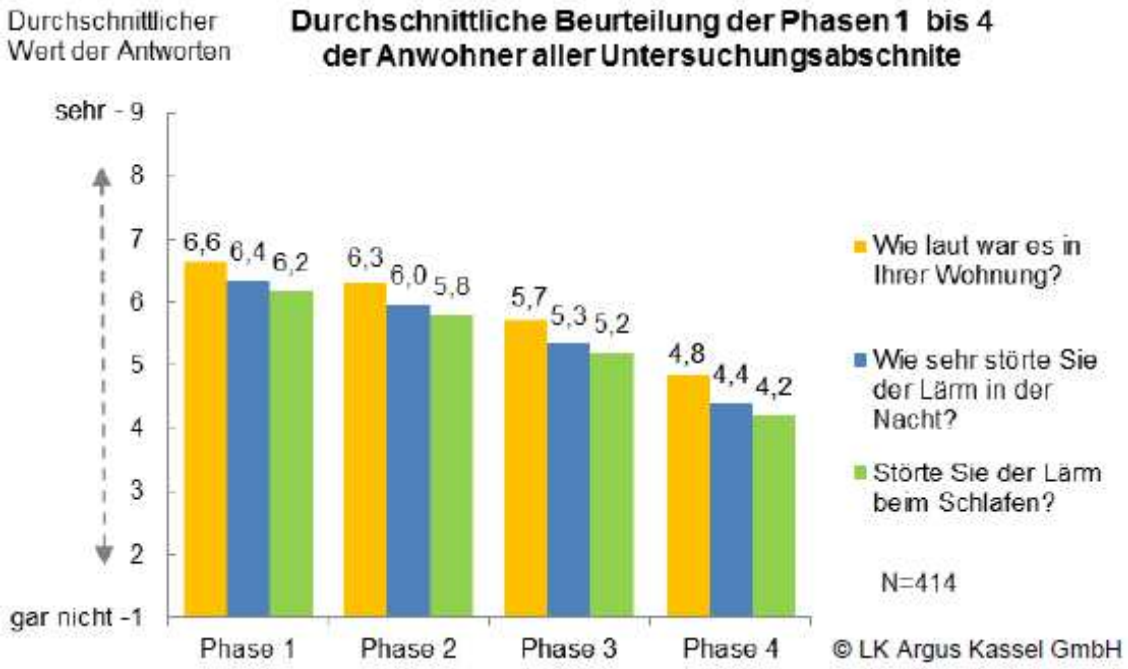

Wahrnehmung durch die Verkehrsteilnehmenden

- 197 Verkehrsteilnehmende haben an der Befragung teilgenommen, das sind ca. 2% der durchschnittlichen Belastung auf den Versuchsstrecken in einer Nacht
- von den Befragungsteilnehmenden fühlen sich 54% durch Tempo 30 nachts sehr beeinträchtigt, weitere 12% eher beeinträchtigt
- knapp ein Viertel bewertet Tempo 30 nachts als angemessen zur Lärmreduzierung für die Anwohnerinnen und Anwohner

Zusammenfassende Auswertung: Verkehrsmengen

- die erhobenen Verkehrsmengen weisen bei Anordnung von Tempo 30 nachts keinen Rückgang der Verkehrsbelastungen auf den Versuchsstrecken aus, der auf Verlagerungseffekte hinweist - dies bestätigt auch die Wiederholungsmessung in 2016
- Schwankungen der Verkehrsmengen sind in allen Straßen beobachtbar - für größere Schwankungen der Verkehrsmengen in der Langen Straße sind keine Ursachen bekannt
- die vergleichenden Messungen an den potentiellen Ausweichrouten ergeben für diese keine Zunahmen der Verkehrsbelastung

Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen

Besonders zu beachten:

- Die LSA-Koordinierung ist wesentlich. Der Verkehr muss bei Tempo 30 verstetigt (flüssig) sein. Hierdurch werden auch Anfahrgeräusche an Ampeln vermieden.

- Treten viele Stopps anhand von Rotphasen auf, sinkt die Akzeptanz und die Gefahr der Nutzung von Ausweichstrecken wird größer (auch Tempo 30, aber weniger Ampeln).

- Öffentlichkeitsarbeit, Ortsbeirat.

Darmstadt:

- Verkehrsversuch „Tempo 30 nachts“ im Jahr 2011/2012 in der Heinrichstraße. DTV ca. 24.000 Kfz/24h, kein ÖPNV, Länge ca. 2,2 km. Durch die Hochschule Darmstadt begleitet. Ergebnisse sehr positiv. Minderung zwischen 3 bis 8 dB(A). Dauerhaft festgesetzt.

Habermehl, K.: Lärmminderungsmaßnahmen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt: Umsetzung der Maßnahmen „Tempo-30 nachts“, „Lärmmindernde Asphaltbeläge“ in der Heinrichstraße, o.D.

- Im Jahr 2016 ein 850 m langer Abschnitt auf der Frankfurter Straße eingerichtet. DTV ca. 12.000 Kfz/24h. Fünf Straßenbahnlinien (ohne eigenen Gleiskörper) und drei Buslinien. Dauerhaft.

Auszug aus der Niederschrift über die
21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Göttingen
vom 14.02.2014

Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen

Für 10 Straßen wird die Einführung von Tempo 30 nachts in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr eingeführt:

- **Reinhäuser Landstr. zw. Walkemühlenweg bis Stettiner Straße,**
- **Stettiner Straße im Bereich Lotzestr. bis Reinhäuser Landstr.**
- **Königsallee im Bereich Asternweg bis Godehardstr.,**
- **Jheringstr. zwischen Groner Landstr. bis Kommendebreite,**
- **Kreuzbergring zwischen Weender Landstr. und Humboldtallee,**
- **Hannoversche Straße im Bereich Karl-Grüneklee-Str. bis Am Weendespring**
- **Tempo 30 nachts Reinhäuser Landstraße zwischen Danziger Straße bis Kiesseestraße**
- **Tempo 30 nachts auf der gesamten Von-Ossietzy-Straße bis Zietenterrassen**
- **Geismar Landstraße/Hauptstraße Tempo 30 nachts**
- **Tempo 30 nachts auf der Kasseler Landstraße zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, dabei ist die Ampeltaktung zu verändern.**

Weiterhin erfolgt die Ausweisung von Tempo 30 auch am Tage (ganztags) auf der Hannoverschen Straße im Bereich Karl-Grüneklee-Straße bis Am Weendespring.

Begleitende Untersuchungen in Form von Geschwindigkeitskontrollen zur Überprüfung der Akzeptanz werden durchgeführt.

Weitere Wirkungen

Luftreinhaltung:

Keine gesicherten Erkenntnisse.
Staubaufwirbelungen (Reifen, Bremsen, Kupplung) nehmen ab.

Verkehrssicherheit

Keine gesicherten Erkenntnisse. Anhalteweg (trockene Fahrbahn) verkürzt sich von 27,5 Meter auf 13,5 Meter.

- Nach unserer fachlichen Auffassung sind die Ergebnisse aller Untersuchungen vergleichbar und auf Kassel übertragbar.
- Kosten der Untersuchung in Frankfurt a M.
  - ca. 230.000 €

Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen

Kassel documenta Stadt